

KINDESANHÖRUNG

1. AUFSTEHEN

Ein 4-jähriges Kind auf die Frage eines Richters, wann sie denn aufgestanden sei, um in den Kindergarten zu gehen: „Ich bin doch erst 4, ich kann noch nicht die Uhr lesen.“

AG Hamburg
10.12.2012

2. Die BURG

In der Kindesanhörung eines 8-jährigen Jungen:

ich wünsche mir eine Burg, eine starke, große Burg mit dicken Mauern. In der bin ich dann ganz sicher vor meinen Feinden. Auf die Frage, vor welchen Feinden er sich in der Burg schützen möchte antwortet der Junge: vor Gemüse!

Bericht Verfahrensbeistand vor AG Hamburg-Bergedorf
11.12.2012

3. Drei WÜNSCHE:

1. Gedankenlesen
2. Vater und Mutter wären nicht geschieden
3. Guten Job, bei dem ich nichts machen muss und viel Geld verdiene (z.B. berühmter Schauspieler oder Fußballer)

Amtsgericht Hamburg 20.12.2012

4. AUFHÖREN!

„Meine Eltern streiten immer über mich, weil sie angeblich das Beste für mich wollen. Deshalb könnten sie auch für mich mit dem Streit aufhören!“

Amtsgericht Hamburg-St. Georg, 28.02.2013

5. Betreuer für Eltern

.... fragt sie, „ob es nicht so etwas wie einen Betreuer für Eltern gibt. Dort könnten sie zu dritt hingehen oder nur ihre beiden Eltern. Man könnte wo hingehen, wo man lernt, sich zu ändern.“

Amtsgericht Hamburg-St. Georg, 28.02.2013

6. TRÖSTEN

„Auf die weitere Frage, ob ihn jemand in der Einrichtung trösten könne, erklärt H. dass es zwei verschiedene Formen von Trösten gäbe. Das Beruhigen und richtig trösten. Richtig trösten erfolge durch in den Arm nehmen. H. macht hierzu eine entsprechende Geste. In der Einrichtung wolle er am liebsten von der Betreuerin E. in den Arm genommen werden.“

Amtsgericht Hamburg, 11.04.2013

7. Die MAUER

auf die Frage, wie es ihr gehe:

„ Es sei alles gut, so wie es sei. Dann zeichnete sie plötzlich mit der Trinkflasche. die sie in der Hand hielt, eine Mauer auf den Tisch. Links von der Mauer sollte Mamas Haus stehen; rechts von der Mauer sollte Papas Haus stehen. Nebenan sollten sich ihre jetzige Schule und ein Eishockey- und Fußballstadion befinden. So wäre es dann perfekt.“

Amtsgericht Hamburg, 16.12.2013